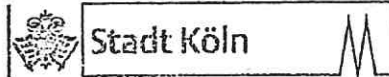


██████████
 ██████████
 ██████████



Eingang 13. April 2018

Die Oberbürgermeisterin
per FAX

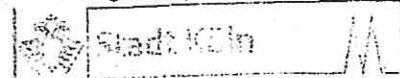
130
 Stadt Köln
 Die Oberbürgermeisterin
 Frau Henriette Reker
 Historisches Rathaus
 50667 Köln-Innenstadt

50969 Köln, 11.04.2018



Eingang 16. April 2018

Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Bürgerbüro



Eingang 12. April 2018

1000/21 - Zentraler Dienste
Post- und Druckservice

Betr.: Drogenpolitik der Stadt Köln, lizenzierten Abgabe von Cannabis-Produkten

hier: Antrag

1. Verbot des Konsum von Cannabisprodukten in der Öffentlichkeit
2. Aussetzung des Beschluss (Bezug)

Bezug: Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 08.03.2018 zur Antragstellung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Erlaubnis zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabisprodukten.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

als in Köln geborener Bürger empfinde ich die derzeitige Drogenpolitik der Stadt Köln unerträglich.

Der Neumarkt, der Eberplatz sind nur die Spitze des Eisbergs einer verfehlten Drogenpolitik.

In meinem näherem Lebensumfeld Köln-Zollstock, Neustadt-Süd befinden sich zwei Parks.

Der Vorgebirgspark und der Volksgarten, in beiden Anlagen werden im Bereich von Spielplätzen und Spielanlagen Drogen von Minderjährigen und junge Erwachsene konsumiert.

Viele Bürger fühlen sich durch den widerwertigen Geruch des dort verrauchten Cannabis belästigt.

Beim Flanieren durch die o.a. Parks kommt es teilweise zur Zwangsinhalation und zu einer

Geruchsherausforderung, der unangenehme Geruch des verrauchten Cannabis befällt die Kleidung, Haare usw..

Der Geruch setzt sich in unmittelbarer Nähe der Konsumenten ab oder zieht weiter, sodass man diesen weiträumig in einem Umfeld, je nach Wind über 100 Metern riecht, ohne dass der Geruch an Intensität verliert.

Das Nikotinrauchen wird geächtet und im öffentlichen Räumen und sogar im privaten Bereich verboten bzw. eingeschränkt.

Die weiterführende Prüfung der Beamten der Stadtverwaltung bezüglich der Ausnahmegenehmigung zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabisprodukten ist als vorbildlich anzusehen.

Die kontrollierte und lizenzierte Abgabe von Cannabisprodukten wird einen Dealer nicht hindern die Zielgruppe der Minderjährigen zu beliefern. Die Belieferung der Konsumenten oder der Austausch von Drogen in den beiden genannten Parks, findet fast täglich statt.

Die Dealer werden immer den Preis der verstaatlichten Abgabe von Betäubungsmittel unterbieten. Eine Kontrolle über den Konsum von Cannabis durch Minderjährige kann durch den Staat nicht gewährleistet werden, hier wird ein Tor geöffnet.

Ein kontrollierter Konsum kann nur in zertifizierten Räumlichkeiten der Stadt Köln erfolgen.

Aus meiner Sicht ist die Aussage des Bund Deutscher Kriminalbeamten, - Cannabis freizugeben kein Armutszeugnis sondern ein Hilfeschrei nach mehr Personal, dem sollte die Politik nachkommen. Aufklärung und Prävention gegen Sucht muss das Mittel des Staates sein und nicht der Weg des leichtesten Widerstands, legal Drogen freizugeben.

Dem Argument der gesellschaftlichen Minderheit der Drogenkonsumenten zu folgen und Cannabis freizugeben, halte ich im Rahmen der Suchtprävention für unhaltbar.

Die angebliche Bereitschaft in der Bevölkerung den Konsum von Cannabis zu tolerieren ist umstritten, aus hiesiger Sicht sollte dieses Problem auf Bundesebene geklärt werden, ggf. mit einem Volksentscheid.

Wie mit der in den Niederlanden praktizierte liberale Drogenpolitik bekommt die Stadtverwaltung/ Polizei das Drogenproblem nicht in den Griff, im Gegenteil die Drogenpolitik der Niederlande ist bei weitem gescheitert.

Ich beantrage ein Rauchverbot von Cannabisprodukten aufgrund der Zwangsinhalation, Geruchsbelästigung und der Infiltration von Kleidung im öffentlichen Raum, sowie einhergehend die Aussetzung des Beschluss (Bezug).

Mit freundlichen Grüßen

